

Museen im Land Brandenburg öffnen wieder!

Brandenburgische Museen dürfen ab dem 22. April 2020 wieder für den Besucherverkehr öffnen. Wir sind in einer besonderen Situation: Unsere Museen dürfen als erste im ganzen Bundesgebiet wieder öffnen! Wir begreifen das als Privileg, aber natürlich auch als Herausforderung. Viele Fragen sind auch für uns neu: Welche Hygienestandards sind unerlässlich? Welche Einschränkungen sind zwingend notwendig, welche sind umsetzbar, welche erweisen sich als nicht realistisch? Der Museumsverband hat eine Reihe von Hinweisen und Empfehlungen zusammengestellt, die Ihnen den Neustart erleichtern soll.

Laut SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 17.04.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 21 v. 17.04.2020) müssen bei Öffnung einer Einrichtung mindestens folgende Hygienestandards erfüllt sein:

- Steuerung des Zutritts (Vermeidung von Warteschlangen)
- in Wartebereichen nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig
- Mindestabstand zwischen Personen: 1,5 Meter

Wichtig: Die Verordnung gestattet Ihnen ab dem 22. April 2020 die Öffnung des Museums unter Einhaltung der genannten Standards. Die Öffnung ist jedoch keinesfalls verpflichtend. Die Entscheidung darüber, wann Sie Ihr Museum wieder öffnen, obliegt dem Träger.

Der Museumsverband Brandenburg empfiehlt folgendes Vorgehen:

1. Definieren Sie eine maximale Anzahl von Besucherinnen und Besuchern, die sich gleichzeitig in Ihrem Museum aufhalten können, ohne dabei den vorgeschriebenen Mindestabstand zu unterschreiten. Faustregel: pro 15 qm begehbarer Ausstellungsfläche eine Person. Sorgen Sie dafür, dass sich nie mehr als diese Anzahl Besucherinnen und Besucher gleichzeitig in Ihrem Museum aufhält. (Einlasskontrolle, elektronisches Ticketsystem mit Zeitfenstern u.ä.).
2. Keine Gruppenführungen anbieten. Keine museumspädagogischen Angebote anbieten, bei denen mehr als zwei Personen in Interaktion treten.
3. Keine gastronomischen Angebote machen.
4. Markieren Sie am Kassenbereich einen Abstandsbereich zum Tresen. Markieren Sie auf dem Boden den Mindestabstand, der in einer Warteschlange einzuhalten ist (wie in vielen Supermärkten schon länger üblich). Beachten Sie, dass sich im Wartebereich nie mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen (Einlasskontrolle!).

5. Schützen Sie Ihr Personal: Installieren Sie am Eingangstresen möglichst einen Schutz gegen Tröpfcheninfektion („Spuck-Schutz“), z.B. aus Plexiglas oder unter Verwendung von stabiler Folie. Stellen Sie Desinfektionsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Stellen Sie möglichst von Bar- auf Kartenzahlung um.
6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören (Vorerkrankungen, Alter etc.) sollten möglichst in Bereichen ohne Publikumskontakt eingesetzt werden. Sollte das aus personaltechnischen Gründen nicht umsetzbar sein, ist für diese Kolleginnen und Kollegen besonders auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu achten.
7. Garderoben, bei denen Personal Kleidung bzw. Taschen entgegennimmt, sollten geschlossen bleiben. Verweisen Sie auf Garderobenständer bzw. ggf. Garderobenschränke und Schließfächer.
8. Türklinken, Geländer, Garderobenschränke, Schließfächer etc. sind regelmäßig mehrmals täglich zu desinfizieren. Orientieren Sie sich dabei am Besucheraufkommen. Alternativ bieten Sie Desinfektionsmöglichkeiten für die Besucherinnen und Besucher an.
9. Kontrollieren Sie in den Sanitarräumen, dass stets genug Papierhandtücher o.ä. vorrätig sind (häufigeres Händewaschen!). Stellen Sie, wenn möglich, Desinfektionsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.
10. Bieten Sie Audioguides nur noch an, wenn eine gründliche (!) Desinfektion nach jeder Nutzung möglich ist.
11. Innerhalb der Ausstellungen: keine VR-Anwendungen anbieten, keine Hands-on-Objekte anbieten. Touchscreens entweder regelmäßig nach jeder Nutzung desinfizieren oder abschalten.
12. Achten Sie vor allem bei sehr kleinen Ausstellungsräumen (< 20 qm) auf die Einhaltung des Mindestabstands. Eine Absperrung von solchen Ausstellungsbereichen sollte nur im Notfall erfolgen, besser ist eine Zugangsreglementierung durch eine Aufsichtskraft.

Wichtig: Kommunizieren Sie Ihre „Corona-Regeln“ deutlich lesbar am Museumseingang sowie mehrfach innerhalb des Museums.

Weisen Sie dabei auch auf die allgemeinen Standards (Händewaschen, Empfehlung eines Mundschutzes, kein Besuch bei akuten Atemwegserkrankungen) hin.

Aufsichtskräfte sind zu schulen, die Besucherinnen und Besucher freundlich (!) auf die Einhaltung der Regeln, insbesondere des Mindestabstands hinzuweisen.

Vergessen Sie dabei nicht, die Besucherinnen und Besucher trotz aller Einschränkungen im Museum willkommen zu heißen!